Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Stand: 20. Oktober 2023

Offenlegung von Produktinformationen auf der Internetseite für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

Diese Offenlegung gilt für folgende Teilfonds des ICG Umbrella Fund:

- ICG Umbrella Fund Industrial Metals Champions Fund Klasse A (ISIN LI0382154354)
- ICG Umbrella Fund Industrial Metals Champions Fund Klasse B (ISIN L10382154693)
- ICG Umbrella Fund Industrial Metals Champions Fund Klasse C (ISIN LI0580310303)
- ICG Umbrella Fund Industrial Metals Champions Fund Klasse D (ISIN LI1121337953)
- ICG Umbrella Fund Industrial Metals Champions Fund Klasse F (ISIN LI1205086088)

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 10 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") veröffentlicht die Independent Capital Group AG hiermit für den vorgenannten Fonds, mit welchem ökologische und soziale Merkmale beworben werden (im Sinne von Artikel 8 SFDR), Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen bezogen auf die Anlagestrategie des Fonds. Darüber hinaus werden die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale erläutert.

a) Zusammenfassung

Beim Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch "light green" Produkte genannt. Es werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine "nachhaltigen Investitionen" angestrebt.

Der Industrial Metals Champions Fund ("IMC" oder "Subfonds") investiert in Unternehmen, die ein überdurchschnittliches ESG-Profil aufweisen, gemessen anhand einer internen Bewertungsmethode, die auf einer proprietären ESG Scorecard beruht. Dies ermöglicht in "best-in-class" Unternehmen zu investieren, die bessere soziale, ökologische und Governance-Praktiken aufweisen als der Branchendurchschnitt.

Die Independent Capital Group ("ICG" oder "Investmentmanager") wendet ihren selbstentwickelten ESG-Ratingrahmen bzw. ihre ESG-Scorecard an, zusätzlich zur eigenen internen Überprüfung und Überwachung der Zielunternehmen und des Anlageuniversums insgesamt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Sektoren oder Unternehmen auf der Grundlage von verbindlichen norm- und wertbasierten sowie branchenüblichen Ausschlusskriterien. Der Subfonds fördert ökologische und soziale Bemühungen (E&S) durch Investitionen in "best-in-class" Unternehmen. Für die Erreichung der angestrebten ökologischen und sozialen Eigenschaften wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Industrial Metals Champions Fund ("IMC" oder "Teilfonds") investiert in Unternehmen, die ein überdurchschnittliches ESG-Profil aufweisen, gemessen anhand einer internen Bewertungsmethode, die auf einer proprietären ESG Scorecard beruht. Dies ermöglicht in "best-in-class" Unternehmen zu investieren, die bessere soziale, ökologische und Governance-Praktiken aufweisen als der Branchendurchschnitt.

Die Independent Capital Group ("ICG" oder "Asset Manager") wendet ihren selbstentwickelten ESG-Ratingrahmen bzw. ihre ESG-Scorecard an, zusätzlich zur eigenen internen Überprüfung und Überwachung der Zielunternehmen und des Anlageuniversums insgesamt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Sektoren oder Unternehmen auf der Grundlage von verbindlichen norm- und wertbasierten sowie branchenüblichen Ausschlusskriterien.

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Bemühungen (E&S) durch Investitionen in "best-inclass" Unternehmen.

Bei diesem Finanzprodukt werden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtig.

Für die Erreichung der angestrebten ökologischen und sozialen Eigenschaften wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

d) Anlagestrategie

Der Industrial Metals Champions Fund ist eine aktiv verwaltete Strategie, die darauf abzielt, langfristiges Kapitalwachstum zu generieren, indem sie in erster Linie in Unternehmen investiert, die im Bergbausektor tätig sind, mit besonderem Schwerpunkt auf Industriemetalle. Die Anlagestrategie der ICG basiert auf unabhängigen Recherchen und proprietären Analysen. Wir sind der Meinung, dass ein strukturierter Anlageprozess und eine strukturierte Anlagephilosophie unabdingbar sind, um Chancen zu erkennen und Risiken abzuwägen. Daher basieren alle der ICG verwalteten Investmentfonds auf bewährten quantitativen Multi-Faktor-Modellen (ICG Alpha Scorecard), die ausschliesslich auf unemotionalen, systematischen und methodischen Prozessen beruhen.

Nachhaltigkeit im Sinne von Umwelt, Soziales und Governance (ESG) ist ein integraler Bestandteil des ICG-Investitionsprozesses. Er wird auf pragmatische und nachhaltige Weise durchgeführt. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, ohne die Rendite aus den Augen zu verlieren. Die ICG begleitete 2014 eine Masterarbeit zum Thema "Sustainability in Commodity Investments", die zur Integration von ESG in die ICG Alpha Scorecard führte, da die statistisch robuste Abhängigkeit der Performance von ESG-Variablen erfolgreich nachgewiesen wurde. Nachhaltigkeitsfaktoren machen mindestens 20% der Gesamtpunktzahl der ICG Alpha Scorecard aus. Diese ESG-Faktoren sind entweder allgemein oder branchenspezifisch. Hierfür verwendet der Investmentmanager interne und externe Quellen. Daher ist die Förderung von "best-in-class" Unternehmen durch diese ökologischen und sozialen Merkmale sowie gute Governance-Praktiken ein integraler Bestandteil der ICG Alpha Scorecard.

Die Verwendung von ESG-Scores im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses ermöglicht dem Investmentmanager, sich auf Vermögenswerte mit einer insgesamt besseren ESG-Performance und geringeren Nachhaltigkeitsrisiken zu konzentrieren. Die ESG-Scores basieren auf über 100 individuellen ESG-Faktoren, anhand derer jedes Unternehmen des Universums bewertet wird. Die Unternehmen mit besseren ESG-Kennzahlen erhalten mehr Punkte in der Scorecard. Diese Punktzahlen beeinflussen die Entscheidung, ob eine bestimmte Position gekauft oder höher gewichtet, niedriger gewichtet, gehalten oder verkauft werden soll. Ziel des Anlageprozesses ist es daher, ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil in unserem Sektor, dem Bergbausektor, zu erreichen.

Der Subfonds fördert E&S-Merkmale oder eine Kombination aus beiden. Der Subfonds tätigt zwar keine Anlagen ausschliesslich auf der Grundlage von ESG-Kriterien, schliesst aber Anlagen auf der Grundlage der unten definierten Kriterien aus.

Das investierbare Universum des IMC wird durch drei Arten von Ausschlüssen definiert:

- Norm-basierte Ausschlüsse
- Wert-basierte Ausschlüsse
- Standard-Branchenausschlüsse

Norm-basierte Ausschlüsse beruhen auf umstrittenen Waffen, die unverhältnismässig grossen Schaden anrichten und noch lange nach Beilegung eines Konflikts eine Bedrohung darstellen. Daher wird jedes Unternehmen, das im Bereich Streu- / Phosphor- / Blindlaser-Munition, nicht detektierbare Splitter, Landminen, Nuklear- / Bio- / Chemiewaffen tätig ist, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Reine Thermalkohleproduzenten (Stromerzeugung) werden ebenfalls ausgeschlossen.

Was **wert-basierte Ausschlüsse** betrifft, so beabsichtigt der Subfonds nicht in Branchen zu investieren, von denen angenommen wird, dass sie überwiegend negative E&S-Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für die folgenden Branchen: Erwachsenenunterhaltung, Tabak und direkte Glücksspiele mit einer maximalen Umsatzschwelle von 10%. Bei diversifizierten Metallund Bergbauunternehmen liegt die maximale Umsatzschwelle für Thermalkohle (Stromerzeugung) bei 30% auf Unternehmensebene.

Die **Standard-Branchenausschlüsse** basieren auf den Ausschlüssen, die vom Swiss Responsible Investment Committee festgelegt werden. Jedes Unternehmen, das auf deren Ausschlussliste steht, wird direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die aktuelle Version der Liste finden Sie unter:

Empfehlungen zum Ausschluss – SVVK ASIR – Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (svvk-asir.ch)

Darüber hinaus ist der Subfonds bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die im Portfoliokontext mehrheitlich (sprich >50% der investierten Unternehmen) den folgenden ESG-Richtlinien zugestimmt haben oder diese mehrheitlich unterstützen:

Umwelt

- Risiken des Klimawandels auf Agenda

(Gibt an, ob das Unternehmen seine Absicht dargelegt hat, durch seine laufende Geschäftstätigkeit und/oder die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen zur Verringerung der globalen Emissionen von Treibhausgasen, die den Klimawandel verursachen, beizutragen.)

- Netto-Null-Emissionsziel

(Gibt an, ob das Unternehmen seine Ambitionen und sein Engagement in Bezug auf das Erreichen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen offengelegt hat. Der Begriff "Netto-Null" bezieht sich auf einen Zustand, in dem die in die Atmosphäre abgegebenen Treibhausgasemissionen durch die Beseitigung von Emissionen aus der Atmosphäre ausgeglichen werden.)

- Wasserpolitik

(Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen zur Verringerung der verbrauchten Wassermenge oder zur Verbesserung der Effizienz ihrer Prozesse ergriffen hat und ob das Unternehmen die potenzielle Wasserbelastung in seinen Tätigkeitsbereichen berücksichtigt.)

- Fördermassnahmen für Biodiversität (Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen zum Schutz der Artenvielfalt ergriffen hat. Dies kann sowohl Bäume und Vegetation als auch Wildtiere und gefährdete Arten umfassen).
- Luftverschmutzungsmassnahmen (Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen zur Verringerung seiner Luftschadstoffemissionen ergriffen hat).

Sozial

Gesundheits- und Sicherheitspolitik

(Gibt an, ob das Unternehmen seine Risiken und Verantwortlichkeiten im Bereich Gesundheit und Sicherheit erkannt hat und Anstrengungen unternimmt, das Management der Gesundheit und/oder Sicherheit der Mitarbeiter zu verbessern).

- Menschenrechtspolitik

(Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen ergriffen hat, um den Schutz der Rechte aller Menschen, mit denen es zusammenarbeitet, zu gewährleisten).

Einbeziehung der Gesellschaft

(Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen oder Strategien zur Einbindung lokaler Gemeinschaften umgesetzt hat, z.B. Community-Engagement Pläne, Codes und Richtlinien zur Abstimmung der Unternehmensinteressen mit denen der umliegenden Gemeinschaften oder Folgenabschätzungen zur Bewertung von Projekten und zur Abmilderung potenzieller negativer Auswirkungen).

- Anti-Korruption Richtlinien

(Gibt an, ob das Unternehmen über Richtlinien zur Verhinderung von Bestechung seiner Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren durch andere und/oder zur Verhinderung der Beteiligung an korrupten Geschäftspraktiken verfügt, die den offenen Wettbewerb durch Täuschung einschränken, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Kartelle, Wettbewerbsabsprachen, Betrug, Veruntreuung, Vetternwirtschaft, Preisabsprachen und bevorzugte Bevorzugung).

Governance

- ESG-basierte Vergütung Führungskräften (Gibt an, ob die Vergütung von Führungskräften an Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) geknüpft ist).

Der Investmentmanager hat einen Überwachungsmechanismus entwickelt, um sicherzustellen, dass mindestens 50% des Portfolios aus Unternehmen bestehen, die mindestens 50% der oben aufgeführten Verpflichtungen zugestimmt haben. Der Schwellenwert auf Portfolioebene wird jedes Mal überprüft, bevor eine Positionsänderung (Pre-Trade) im Portfolio vorgenommen wird, um sicherzustellen, dass das Kriterium erfüllt ist. Der Kontrollmechanismus zeigt jeden Monat die Ergebnisse an. Sollte das Portfolio unter den Schwellenwert von 50% fallen, wird dies bis zum Monatsende korrigiert.

Da der Investmentmanager seine Anlagen und Risiken nicht nur auf der Basis einzelner Unternehmen, sondern insbesondere auf Portfolioebene verwaltet, kann der Subfonds von Zeit zu Zeit in Unternehmen investieren, die sich (noch) nicht an einige oder alle der oben genannten ESG-Richtlinien halten. Für den Investmentmanager ist es jedoch wichtig, dass auf Portfolioebene, die das kombinierte Risiko aller Anlagen des Subfonds beinhaltet, die Mehrheit (>50%) der investierten Unternehmen) der Mehrheit (>50%) dieser ESG-Richtlinien zugestimmt hat.

Um die Einhaltung der Mindestanforderungen an das ESG-Rating zu gewährleisten, veröffentlicht die ICG vierteljährlich transparente ESG-Statistiken des Portfolios (ICG - ESG Quarterly Report) und vergleicht diese zum jeweiligen Anlageuniversum.

Das Hauptengagement des IMC entfällt auf Industriemetallproduzenten. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Minengesellschaften vermehrt ein Augenmerk auf ESG-Bemühungen richten und sich neu positionieren, was den ESG-Beitrag des Subfonds im Laufe der Zeit insgesamt verbessern könnte.

e) Aufteilung der Investitionen

Derzeit investiert der Teilfonds mindestens 80% seines NAV in Unternehmen, die den Merkmalen von E&S entsprechen (Nr. 1), und darf bis zu 20% seines NAV in Barmittel, geldnahe Mittel und/oder Hedginginstrumente investieren (Nr. 2).

Die Allokation ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Zusammensetzung des Aktienuniversums im Bergbausektor und der Verfügbarkeit von Unternehmensdaten.



- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung der geförderten E&S-Merkmale zu messen:

- Unternehmen, die >0% ihres Umsatzes aus umstrittenen Waffen (z.B. Aktivitäten im Bereich Streu-/Phosphor-/Blindlaser-Munition, nicht detektierbare Splitter, Landminen, Atom-/Bio-/Chemiewaffen) erwirtschaften, werden direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden reine Kohleproduzenten (Stromerzeugung).
- Unternehmen, die >10% (max. Umsatzschwelle) ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Bereich Tabak, Erwachsenenunterhaltung oder direktem Glücksspiel erwirtschaften, werden direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Bei Unternehmen aus dem Bereich Diversified Metals & Mining liegt die maximale Umsatzschwelle für Thermalkohle (Stromerzeugung) bei 30% auf Unternehmensebene.
- Die Mehrheit der Unternehmen im Portfolio hat der Mehrheit der in diesem Dokument beschriebenen ESG-Richtlinien zugestimmt.

Die laufende Überwachung der Einhaltung des ESG-Investmentprozesses erfolgt zum einen durch den Investmentmanager und zum anderen durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Nachhaltigkeitsfaktoren machen mindestens 20% der Gesamtpunktzahl der ICG Alpha Scorecard aus. Diese ESG-Faktoren sind entweder allgemein oder branchenspezifisch. Hierfür verwendet der Investmentmanager interne und externe Quellen. Daher ist die Förderung von "best-in-class" Unternehmen durch diese ökologischen und sozialen Merkmale sowie gute Governance-Praktiken ein integraler Bestandteil der ICG Alpha Scorecard.

Die ESG-Scores basieren auf über 100 individuellen ESG-Faktoren, anhand derer jedes Unternehmen des Universums bewertet wird. Die Unternehmen mit besseren ESG-Kennzahlen erhalten mehr Punkte in der Scorecard. Diese Punktzahlen beeinflussen die Entscheidung, ob eine bestimmte Position gekauft oder höher gewichtet, niedriger gewichtet, gehalten oder verkauft werden soll. Ziel des Anlageprozesses ist es daher, ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil in unserem Sektor, dem Bergbausektor, zu erreichen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

- a) Die Grundlage für die ICG Scorecard und den eruierten ESG-Scores der Unternehmungen beruhen einerseits auf eigens ermittelten Daten der Unternehmungen, auf Daten von Bloomberg sowie von externen Anbietern wie MSCI, Refinitiv und Sustainalytics.
- b) Die Thematik der Datenqualität geht Hand in Hand mit der Bestimmung der relevanten Datenquellen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Schon bei der Auswahl der Daten-Provider ist die Datenqualität ein wichtiges Entscheidungskriterium. Die Dimensionen der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten sind dafür massgeblich, dass korrekte datengetriebene Entscheidungen erfolgen können. Ein weiterer Aspekt der Datenqualität ist sicherlich auch die Geeignetheit der Daten für den entsprechenden Anwendungsfall. Mit einer periodischen Prüfung, über geeignete Nachhaltigkeitsdaten zu verfügen, soll sichergestellt werden, dass die gewählten Messpunkte die wichtige Eigenschaft einer Information beinhalten. Beispiele sind hierfür, geeignete Indikatoren für das Messen von

CO2-Emissionen, Umweltverschmutzung oder geschlechterspezifische Lohnunterschiede zu finden. Bei unserem Datencheck sind Punkte wie Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Konsistenz wie auch Aktualität ausschlaggebend. Grundsätzlich bezieht sich die Datenqualität in der ersten Linie auf die Rohdaten bei den Nachhaltigkeitsinformationen. Die Datenlandschaft im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit befindet sich immer noch in der Entwicklung, wenngleich das Datenvolumen in den letzten Jahren schon sprunghaft angestiegen ist. Wenn auch die Aufmerksamkeit für und die Nachfrage nach relevanten Nachhaltigkeitsinformationen im gleichen Zeitraum erheblich zugenommen haben, so hat das Niveau der Offenlegung durch die Unternehmen weiterhin Potenzial nach oben. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass eine obligatorische Berichterstattung zwar gestartet hat, aber gleichzeitig eine Fülle an freiwilligen Offenlegungsstandards besteht, die eine Vereinheitlichung sowie eine Vergleichbarkeit von Daten nicht wirklich beschleunigt haben.

- c) Die Datenverarbeitung erfolgt je nach Datensatz manuell oder automatisiert.
- d) Unternehmen, deren Management keine oder nur unvollständige Informationen zu ESG veröffentlicht, werden nicht automatisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In solchen Fällen kann der Portfoliomanager Schätzungen verwenden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass dies nur einen geringen Anteil des Portfolios betrifft. Wir gehen davon aus, dass sich die ESG-Datenabdeckung und -qualität in Zukunft aufgrund verschärfter regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit schrittweise verbessern werden.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten werden sorgfältig angewandt und verarbeitet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen relevante Informationen nicht bekannt sind oder in den verwendeten Daten nicht enthalten sind. Daher kann die Existenz von Nachhaltigkeitsrisiken nicht generell ausgeschlossen werden.

Der Fonds wendet in seiner Anlagestrategie unteranderem ESG-Daten von externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch beurteilt und zu Unrecht in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Zudem kann im Selektionsprozess aufgrund fehlender ESG-Daten ein gewisses Mass an Subjektivität einfliessen. Aufgrund von steigenden regulatorischen Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit gehen wir davon aus, dass sich die ESG-Datenabdeckung und -qualität zukünftig sukzessive verbessern wird.

j) Sorgfaltspflicht

Der Investmentmanager führt im Rahmen der definierten Prozesse Analysen einzelner Positionen durch und stützt diese Analysen auf öffentlich verfügbare Informationen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird zum einen durch den Investmentmanager und zum anderen durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

k) Mitwirkungspolitik

Die Independent Capital Group AG ist mit den von ihr verwalteten Fonds in inländische und ausländische Beteiligungspapiere investiert. Gemäss den nationalen (Art. 367h PGR) und europäischen Vorgaben (Richtlinie (EU) 2017/828) ist sie verpflichtet, die mit den Anlagen verbundenen Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger auszuüben.

I) Bestimmter Referenzwert

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Teilfonds mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Stand: 20. Oktober 2023

Offenlegung von Produktinformationen auf der Internetseite für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden, gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

Diese Offenlegung gilt für folgende Teilfonds des ICG Umbrella Fund:

- ICG Umbrella Fund Precious Metals Champions Fund Klasse A (ISIN LI0445625085)
- ICG Umbrella Fund Precious Metals Champions Fund Klasse B (ISIN L10445625093)
- ICG Umbrella Fund Precious Metals Champions Fund Klasse D (ISIN LI1121337961)
- ICG Umbrella Fund Precious Metals Champions Fund Klasse F (ISIN LI1205084919)

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 10 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR") veröffentlicht die Independent Capital Group AG hiermit für den vorgenannten Fonds, mit welchem ökologische und soziale Merkmale beworben werden (im Sinne von Artikel 8 SFDR), Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen bezogen auf die Anlagestrategie des Fonds. Darüber hinaus werden die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale erläutert.

a) Zusammenfassung

Beim Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch "light green" Produkte genannt. Es werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine "nachhaltigen Investitionen" angestrebt.

Der Precious Metals Champions Fund ("PMC" oder "Subfonds") investiert in Unternehmen, die ein überdurchschnittliches ESG-Profil aufweisen, gemessen anhand einer internen Bewertungsmethode, die auf einer proprietären ESG Scorecard beruht. Dies ermöglicht in "best-in-class" Unternehmen zu investieren, die bessere soziale, ökologische und Governance-Praktiken aufweisen als der Branchendurchschnitt.

Die Independent Capital Group ("ICG" oder "Investmentmanager") wendet ihren selbstentwickelten ESG-Ratingrahmen bzw. ihre ESG-Scorecard an, zusätzlich zur eigenen internen Überprüfung und Überwachung der Zielunternehmen und des Anlageuniversums insgesamt. Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Sektoren oder Unternehmen auf der Grundlage von verbindlichen norm- und wertbasierten sowie branchenüblichen Ausschlusskriterien. Der Subfonds fördert ökologische und soziale Bemühungen (E&S) durch Investitionen in "best-in-class" Unternehmen. Für die Erreichung der angestrebten ökologischen und sozialen Eigenschaften wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Precious Metals Champions Fund ("PMC" oder "Teilfonds") investiert in Unternehmen, die ein überdurchschnittliches ESG-Profil aufweisen, gemessen anhand einer internen Bewertungsmethode, die auf einer proprietären ESG Scorecard beruht. Dies ermöglicht in "bestin-class" Unternehmen zu investieren, die bessere soziale, ökologische und Governance-Praktiken aufweisen als der Branchendurchschnitt.

Die Independent Capital Group ("ICG" oder "Asset Manager") wendet ihren selbstentwickelten ESG-Ratingrahmen bzw. ihre ESG-Scorecard an, zusätzlich zur eigenen internen Überprüfung und Überwachung der Zielunternehmen und des Anlageuniversums insgesamt.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Sektoren oder Unternehmen auf der Grundlage von verbindlichen norm- und wertbasierten sowie branchenüblichen Ausschlusskriterien.

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Bemühungen (E&S) durch Investitionen in "best-inclass" Unternehmen.

Bei diesem Finanzprodukt werden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtig.

Für die Erreichung der angestrebten ökologischen und sozialen Eigenschaften wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

d) Anlagestrategie

Der Precious Metals Champions Fund ist eine aktiv verwaltete Strategie, die darauf abzielt, langfristiges Kapitalwachstum zu generieren, indem sie in erster Linie in Unternehmen investiert, die im Bergbausektor tätig sind, mit besonderem Schwerpunkt auf Edelmetalle. Die Anlagestrategie der ICG basiert auf unabhängigen Recherchen und proprietären Analysen. Wir sind der Meinung, dass ein strukturierter Anlageprozess und eine strukturierte Anlagephilosophie unabdingbar sind, um Chancen zu erkennen und Risiken abzuwägen. Daher basieren alle der ICG verwalteten Investmentfonds auf bewährten quantitativen Multi-Faktor-Modellen (ICG Alpha Scorecard), die ausschliesslich auf unemotionalen, systematischen und methodischen Prozessen beruhen.

Nachhaltigkeit im Sinne von Umwelt, Soziales und Governance (ESG) ist ein integraler Bestandteil des ICG-Investitionsprozesses. Er wird auf pragmatische und nachhaltige Weise durchgeführt. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden, ohne die Rendite aus den Augen zu verlieren. Die ICG begleitete 2014 eine Masterarbeit zum Thema "Sustainability in Commodity Investments", die zur Integration von ESG in die ICG Alpha Scorecard führte, da die statistisch robuste Abhängigkeit der Performance von ESG-Variablen erfolgreich nachgewiesen wurde. Nachhaltigkeitsfaktoren machen mindestens 20% der Gesamtpunktzahl der ICG Alpha Scorecard aus. Diese ESG-Faktoren sind entweder allgemein oder branchenspezifisch. Hierfür verwendet der Investmentmanager interne und externe Quellen. Daher ist die Förderung von "best-in-class" Unternehmen durch diese ökologischen und sozialen Merkmale sowie gute Governance-Praktiken ein integraler Bestandteil der ICG Alpha Scorecard.

Die Verwendung von ESG-Scores im Rahmen des Anlageentscheidungsprozesses ermöglicht dem Investmentmanager, sich auf Vermögenswerte mit einer insgesamt besseren ESG-Performance und geringeren Nachhaltigkeitsrisiken zu konzentrieren. Die ESG-Scores basieren auf über 100 individuellen ESG-Faktoren, anhand derer jedes Unternehmen des Universums bewertet wird. Die Unternehmen mit besseren ESG-Kennzahlen erhalten mehr Punkte in der Scorecard. Diese Punktzahlen beeinflussen die Entscheidung, ob eine bestimmte Position gekauft oder höher gewichtet, niedriger gewichtet, gehalten oder verkauft werden soll. Ziel des Anlageprozesses ist es daher, ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil in unserem Sektor, dem Bergbausektor, zu erreichen.

Der Subfonds fördert E&S-Merkmale oder eine Kombination aus beiden. Der Subfonds tätigt zwar keine Anlagen ausschliesslich auf der Grundlage von ESG-Kriterien, schliesst aber Anlagen auf der Grundlage der unten definierten Kriterien aus.

Das investierbare Universum des PMC wird durch drei Arten von Ausschlüssen definiert:

- Norm-basierte Ausschlüsse
- Wert-basierte Ausschlüsse
- Standard-Branchenausschlüsse

Norm-basierte Ausschlüsse beruhen auf umstrittenen Waffen, die unverhältnismässig grossen Schaden anrichten und noch lange nach Beilegung eines Konflikts eine Bedrohung darstellen. Daher wird jedes Unternehmen, das im Bereich Streu- / Phosphor- / Blindlaser-Munition, nicht detektierbare Splitter, Landminen, Nuklear- / Bio- / Chemiewaffen tätig ist, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Reine Thermalkohleproduzenten (Stromerzeugung) werden ebenfalls ausgeschlossen.

Was **wert-basierte Ausschlüsse** betrifft, so beabsichtigt der Subfonds nicht in Branchen zu investieren, von denen angenommen wird, dass sie überwiegend negative E&S-Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für die folgenden Branchen: Erwachsenenunterhaltung, Tabak und direkte Glücksspiele mit einer maximalen Umsatzschwelle von 10%. Bei diversifizierten Metallund Bergbauunternehmen liegt die maximale Umsatzschwelle für Thermalkohle (Stromerzeugung) bei 30% auf Unternehmensebene.

Die **Standard-Branchenausschlüsse** basieren auf den Ausschlüssen, die vom Swiss Responsible Investment Committee festgelegt werden. Jedes Unternehmen, das auf deren Ausschlussliste steht, wird direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die aktuelle Version der Liste finden Sie unter:

Empfehlungen zum Ausschluss – SVVK ASIR – Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (svvk-asir.ch)

Darüber hinaus ist der Subfonds bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die im Portfoliokontext mehrheitlich (sprich >50% der investierten Unternehmen) den folgenden ESG-Richtlinien zugestimmt haben oder diese mehrheitlich unterstützen:

Umwelt

- Risiken des Klimawandels auf Agenda

(Gibt an, ob das Unternehmen seine Absicht dargelegt hat, durch seine laufende Geschäftstätigkeit und/oder die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen zur Verringerung der globalen Emissionen von Treibhausgasen, die den Klimawandel verursachen, beizutragen.)

- Netto-Null-Emissionsziel

(Gibt an, ob das Unternehmen seine Ambitionen und sein Engagement in Bezug auf das Erreichen von Netto-Null-Treibhausgasemissionen offengelegt hat. Der Begriff "Netto-Null" bezieht sich auf einen Zustand, in dem die in die Atmosphäre abgegebenen Treibhausgasemissionen durch die Beseitigung von Emissionen aus der Atmosphäre ausgeglichen werden.)

- Wasserpolitik

(Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen zur Verringerung der verbrauchten Wassermenge oder zur Verbesserung der Effizienz ihrer Prozesse ergriffen hat und ob das Unternehmen die potenzielle Wasserbelastung in seinen Tätigkeitsbereichen berücksichtigt.)

- Fördermassnahmen für Biodiversität (Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen zum Schutz der Artenvielfalt ergriffen hat. Dies kann sowohl Bäume und Vegetation als auch Wildtiere und gefährdete Arten umfassen).
- Luftverschmutzungsmassnahmen (Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen zur Verringerung seiner Luftschadstoffemissionen ergriffen hat).

Sozial

Gesundheits- und Sicherheitspolitik

(Gibt an, ob das Unternehmen seine Risiken und Verantwortlichkeiten im Bereich Gesundheit und Sicherheit erkannt hat und Anstrengungen unternimmt, das Management der Gesundheit und/oder Sicherheit der Mitarbeiter zu verbessern).

- Menschenrechtspolitik

(Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen ergriffen hat, um den Schutz der Rechte aller Menschen, mit denen es zusammenarbeitet, zu gewährleisten).

- Einbeziehung der Gesellschaft

(Gibt an, ob das Unternehmen Initiativen oder Strategien zur Einbindung lokaler Gemeinschaften umgesetzt hat, z.B. Community-Engagement Pläne, Codes und Richtlinien zur Abstimmung der Unternehmensinteressen mit denen der umliegenden Gemeinschaften oder Folgenabschätzungen zur Bewertung von Projekten und zur Abmilderung potenzieller negativer Auswirkungen).

- Anti-Korruption Richtlinien

(Gibt an, ob das Unternehmen über Richtlinien zur Verhinderung von Bestechung seiner Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren durch andere und/oder zur Verhinderung der Beteiligung an korrupten Geschäftspraktiken verfügt, die den offenen Wettbewerb durch Täuschung einschränken, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Kartelle, Wettbewerbsabsprachen, Betrug, Veruntreuung, Vetternwirtschaft, Preisabsprachen und bevorzugte Bevorzugung).

Governance

- ESG-basierte Vergütung Führungskräften (Gibt an, ob die Vergütung von Führungskräften an Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) geknüpft ist).

Der Investmentmanager hat einen Überwachungsmechanismus entwickelt, um sicherzustellen, dass mindestens 50% des Portfolios aus Unternehmen bestehen, die mindestens 50% der oben aufgeführten Verpflichtungen zugestimmt haben. Der Schwellenwert auf Portfolioebene wird jedes Mal überprüft, bevor eine Positionsänderung (Pre-Trade) im Portfolio vorgenommen wird, um sicherzustellen, dass das Kriterium erfüllt ist. Der Kontrollmechanismus zeigt jeden Monat die Ergebnisse an. Sollte das Portfolio unter den Schwellenwert von 50% fallen, wird dies bis zum Monatsende korrigiert.

Da der Investmentmanager seine Anlagen und Risiken nicht nur auf der Basis einzelner Unternehmen, sondern insbesondere auf Portfolioebene verwaltet, kann der Subfonds von Zeit zu Zeit in Unternehmen investieren, die sich (noch) nicht an einige oder alle der oben genannten ESG-Richtlinien halten. Für den Investmentmanager ist es jedoch wichtig, dass auf Portfolioebene, die das kombinierte Risiko aller Anlagen des Subfonds beinhaltet, die Mehrheit (>50%) der investierten Unternehmen) der Mehrheit (>50%) dieser ESG-Richtlinien zugestimmt hat.

Um die Einhaltung der Mindestanforderungen an das ESG-Rating zu gewährleisten, veröffentlicht die ICG vierteljährlich transparente ESG-Statistiken des Portfolios (ICG - ESG Quarterly Report) und vergleicht diese zum jeweiligen Anlageuniversum.

Das Hauptengagement des PMC entfällt auf Edelmetallproduzenten. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Minengesellschaften vermehrt ein Augenmerk auf ESG-Bemühungen richten und sich neu positionieren, was den ESG-Beitrag des Subfonds im Laufe der Zeit insgesamt verbessern könnte.

e) Aufteilung der Investitionen

Derzeit investiert der Teilfonds mindestens 80% seines NAV in Unternehmen, die den Merkmalen von E&S entsprechen (Nr. 1), und darf bis zu 20% seines NAV in Barmittel, geldnahe Mittel und/oder Hedginginstrumente investieren (Nr. 2).

Die Allokation ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Zusammensetzung des Aktienuniversums im Bergbausektor und der Verfügbarkeit von Unternehmensdaten.



- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung der geförderten E&S-Merkmale zu messen:

- Unternehmen, die >0% ihres Umsatzes aus umstrittenen Waffen (z.B. Aktivitäten im Bereich Streu-/Phosphor-/Blindlaser-Munition, nicht detektierbare Splitter, Landminen, Atom-/Bio-/Chemiewaffen) erwirtschaften, werden direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden reine Kohleproduzenten (Stromerzeugung).
- Unternehmen, die >10% (max. Umsatzschwelle) ihres Umsatzes aus Aktivitäten im Bereich Tabak, Erwachsenenunterhaltung oder direktem Glücksspiel erwirtschaften, werden direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
- Bei Unternehmen aus dem Bereich Diversified Metals & Mining liegt die maximale Umsatzschwelle für Thermalkohle (Stromerzeugung) bei 30% auf Unternehmensebene.
- Die Mehrheit der Unternehmen im Portfolio hat der Mehrheit der in diesem Dokument beschriebenen ESG-Richtlinien zugestimmt.

Die laufende Überwachung der Einhaltung des ESG-Investmentprozesses erfolgt zum einen durch den Investmentmanager und zum anderen durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Nachhaltigkeitsfaktoren machen mindestens 20% der Gesamtpunktzahl der ICG Alpha Scorecard aus. Diese ESG-Faktoren sind entweder allgemein oder branchenspezifisch. Hierfür verwendet der Investmentmanager interne und externe Quellen. Daher ist die Förderung von "best-in-class" Unternehmen durch diese ökologischen und sozialen Merkmale sowie gute Governance-Praktiken ein integraler Bestandteil der ICG Alpha Scorecard.

Die ESG-Scores basieren auf über 100 individuellen ESG-Faktoren, anhand derer jedes Unternehmen des Universums bewertet wird. Die Unternehmen mit besseren ESG-Kennzahlen erhalten mehr Punkte in der Scorecard. Diese Punktzahlen beeinflussen die Entscheidung, ob eine bestimmte Position gekauft oder höher gewichtet, niedriger gewichtet, gehalten oder verkauft werden soll. Ziel des Anlageprozesses ist es daher, ein angemessenes Risiko-Ertrags-Profil in unserem Sektor, dem Bergbausektor, zu erreichen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

- a) Die Grundlage für die ICG Scorecard und den eruierten ESG-Scores der Unternehmungen beruhen einerseits auf eigens ermittelten Daten der Unternehmungen, auf Daten von Bloomberg sowie von externen Anbietern wie MSCI, Refinitiv und Sustainalytics.
- b) Die Thematik der Datenqualität geht Hand in Hand mit der Bestimmung der relevanten Datenquellen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Schon bei der Auswahl der Daten-Provider ist die Datenqualität ein wichtiges Entscheidungskriterium. Die Dimensionen der Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten sind dafür massgeblich, dass korrekte datengetriebene Entscheidungen erfolgen können. Ein weiterer Aspekt der Datenqualität ist sicherlich auch die Geeignetheit der Daten für den entsprechenden Anwendungsfall. Mit einer periodischen Prüfung, über geeignete Nachhaltigkeitsdaten zu verfügen, soll sichergestellt werden, dass die gewählten Messpunkte die wichtige Eigenschaft einer Information beinhalten. Beispiele sind hierfür, geeignete Indikatoren für das Messen von

CO2-Emissionen, Umweltverschmutzung oder geschlechterspezifische Lohnunterschiede zu finden. Bei unserem Datencheck sind Punkte wie Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Konsistenz wie auch Aktualität ausschlaggebend. Grundsätzlich bezieht sich die Datenqualität in der ersten Linie auf die Rohdaten bei den Nachhaltigkeitsinformationen. Die Datenlandschaft im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit befindet sich immer noch in der Entwicklung, wenngleich das Datenvolumen in den letzten Jahren schon sprunghaft angestiegen ist. Wenn auch die Aufmerksamkeit für und die Nachfrage nach relevanten Nachhaltigkeitsinformationen im gleichen Zeitraum erheblich zugenommen haben, so hat das Niveau der Offenlegung durch die Unternehmen weiterhin Potenzial nach oben. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass eine obligatorische Berichterstattung zwar gestartet hat, aber gleichzeitig eine Fülle an freiwilligen Offenlegungsstandards besteht, die eine Vereinheitlichung sowie eine Vergleichbarkeit von Daten nicht wirklich beschleunigt haben.

- c) Die Datenverarbeitung erfolgt je nach Datensatz manuell oder automatisiert.
- d) Unternehmen, deren Management keine oder nur unvollständige Informationen zu ESG veröffentlicht, werden nicht automatisch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In solchen Fällen kann der Portfoliomanager Schätzungen verwenden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass dies nur einen geringen Anteil des Portfolios betrifft. Wir gehen davon aus, dass sich die ESG-Datenabdeckung und -qualität in Zukunft aufgrund verschärfter regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit schrittweise verbessern werden.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten werden sorgfältig angewandt und verarbeitet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen relevante Informationen nicht bekannt sind oder in den verwendeten Daten nicht enthalten sind. Daher kann die Existenz von Nachhaltigkeitsrisiken nicht generell ausgeschlossen werden.

Der Fonds wendet in seiner Anlagestrategie unteranderem ESG-Daten von externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch beurteilt und zu Unrecht in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Zudem kann im Selektionsprozess aufgrund fehlender ESG-Daten ein gewisses Mass an Subjektivität einfliessen. Aufgrund von steigenden regulatorischen Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit gehen wir davon aus, dass sich die ESG-Datenabdeckung und -qualität zukünftig sukzessive verbessern wird.

j) Sorgfaltspflicht

Der Investmentmanager führt im Rahmen der definierten Prozesse Analysen einzelner Positionen durch und stützt diese Analysen auf öffentlich verfügbare Informationen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird zum einen durch den Investmentmanager und zum anderen durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

k) Mitwirkungspolitik

Die Independent Capital Group AG ist mit den von ihr verwalteten Fonds in inländische und ausländische Beteiligungspapiere investiert. Gemäss den nationalen (Art. 367h PGR) und europäischen Vorgaben (Richtlinie (EU) 2017/828) ist sie verpflichtet, die mit den Anlagen verbundenen Mitgliedschafts- und Gläubigerrechte unabhängig und ausschliesslich im Interesse der Anleger auszuüben.

I) Bestimmter Referenzwert

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Teilfonds mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.